

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Die bisher separat für den Krippenbereich geltende Entgelttabelle der Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten (Anlage Entgelttabelle - Krippenbereich) wird aufgehoben und die entsprechende Entgelttabelle für den Bereich der Kindertagesstätten (Anlage Entgelttabelle - Kindertagesstätten) ebenfalls als maßgebliche Grundlage der Entgelterhebung für die Inanspruchnahme von Krippenplätzen herangezogen. Die Änderung tritt mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ in Kraft.
2. Ziffer 7.2 der Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten erhält mit Wirkung vom 01.08.2015 folgende Fassung:

„Das Entgelt ist monatlich, jeweils am 3. eines Monats, an die Stadt Schortens zu entrichten.“